

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04591 Datum: 12.11.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220 Verfasser: FB Bauen/Finanzen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt

und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das

Haushaltsjahr 2018 im FB Bauen, Bereich Bauordnung

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 584) Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **476.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 589)
Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **476.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 584) Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **476.000 EUR**. **Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 589)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **476.000 EUR**.

Egbert Geier Bürgermeister René Rebenstorf Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen Aktivierungspflichtige Investition	⊠ ja □ ja	□ nein ⊠ nein
Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative		
Folgen bei Ablehnung		

Α	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt
				(Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	476.000,00	1.52101
	Aufwand (gesamt)	2018	476.000,00	1.52101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2018	476.000,00	18_2-660_1
	Auszahlungen (gesamt)	2018	476.000,00	18_2-660_1

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:			□ ja		reduzierung:
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:			⊠ ja □ ja		

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Bauen, Bereich Bauordnung

Produkt	Ansatz It. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2018
1.52101	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Baugenehmigung 52*			
Sach- und Dienstleistungen	1.608.670	476.000	2.084.670

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz It. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen	Mehrertrag	Neuer Ansatz 2018
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.52101			
Baugenehmigung			
43*			
Öffentlich-rechtliche	2.909.000	476.000	3.385.000
Leistungsentgelte			

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 18_2-660_1 Bauordnung

Finanzstelle	Ansatz It. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2018
40.0000.4	-EUR-	-EUR-	-EUR-
18_2-660_1 Bauordnung 72* Sach- und Dienstleistungen	1.715.105	476.000	2.191.105

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz It. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen	Mehreinzahlung	Neuer Ansatz 2018
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
18_2-660_1			
Bauordnung			
63*	2.910.100	476.000	3.386.100
Öffentlich-rechtliche			
Leistungsentgelte			

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden externe Prüfingenieure beauftragt, um einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf gemäß BauO LSA, BauGB zu gewährleisten. Derzeit liegen Statikabrechnungen in Höhe von 476.000,00 € vor.

Um die Prüfzeiträume (Bauanträge) für die Baugenehmigungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift einhalten zu können, sind die Mittel zwingend erforderlich. Für die hier beantragten Mittel handelt es sich um schon im Fachbereich Bauen vorliegende Statikrechnungen, deren Einhaltung der gesetzlichen Zahlungsfristen zwingend notwendig ist.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die benötigten Mittel werden aus den eingegangenen Mehrerträgen für die Prüfstatik (Vorkasse) zur Verfügung gestellt und sind somit haushaltsneutral.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.